

WIR wollen Gute Bildung

A 13 für HS + GS!

Die GEW fordert Aufstiegsmöglichkeiten für HS-Lehrkräfte und Besoldungsangleichung d. GS-Lehrkräfte!

Inklusion

GEW-KollegInnen, die in inklusiven Settings arbeiten, kritisieren die Arbeitsbedingungen!

Migration

Die KollegInnen in den VKL-Klassen arbeiten am Limit! Kleinere Klassen u.v.m. sind unverzichtbar.

GELD
MEHR
**FÜR GUTE
BILDUNG**

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

GEW Kreis Karlsruhe:
www.gew-karlsruhe.de



Roland Jung ist Kreisvorsitzender der GEW Kreis Karlsruhe, Vorsitzender der GEW-Fraktion im ÖPR KA und Mitglied im Bezirkspersonalrat.

die GEW begrüßt ausdrücklich die begonnenen Reformen der Landesregierung in allen Bildungsbereichen in Baden-Württemberg. Nach Jahrzehnten ignoranter und arroganter Bildungspolitik, lässt uns die neue (und bereits erfahrene) Kultur des offenen und transparenten Austausches zwischen allen an Bildung Beteiligten auf ein humaneres und sozial gerechteres Bildungssystem hoffen.

Der GEW und ihren fast 50.000 Mitgliedern ist es zu verdanken, dass es keine Stellenstreichungen mehr gibt, die Altersermäßigung nicht abgeschafft wurde uvm..

Trotz dieser Erfolge werden wir nicht müde für eine gute und bessere Bildung zu kämpfen:

Kleinere Klassen, eine ausreichende Krankheitsreserve von mindestens 4 Prozent, eine zeit- und wirkungsgleiche Besoldungserhöhung, mehr Beförderungsstellen für Fachlehrer/innen und Fachlehrer, eine neue Eingruppierung unserer angestellten Kolleginnen und Kollegen, mehr Lehrerwochenstunden für Ganztagschulen, Inklusion, Ethikunterricht uvm..

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Landes- und Bundesebene dafür zu engagieren, dass zukünftig mehr Steuermittel für Bildung zur Verfügung stehen.

Roland

Geschäftsführender Kreisvorstand (GKV)

Vorsitzender:

Roland Jung, T (07244) 722896,
Roland.Jung@gew-karlsruhe.de

Stellv. Vorsitzende:

Corinna Blume; corinna.blume@web.de

Schatzmeisterin:

Jutta Ulrich, Jutta.Ulrich@gew-karlsruhe.de

weitere Mitglieder im GKV:

Andrea Stephan,
Andrea.Stephan@gew-karlsruhe.de
Karin Dufner-Niemann,
dufner-niemann@gew-karlsruhe.de
Jens-Björn Arndt; arndt@gew-karlsruhe.de

Ortsverbände

Karlsruhe-Stadt (Team):

Manfred Marienhagen-Weber, marienhagen-weber@web.de

Pfinz-Durlach (Team):

Geschäftsführender Kreisvorstand (GKV)

Bruchsal:

Herbert Hammer, herbert_hammer@yahoo.de

Bretten (Team):

Hartmut Hensgen, Hartmut@Hensgen.info Franz Singer, F.Singer@t-online.de
Wolfgang Dresler, wolfgang.dresler@t-online.de

Ettlingen:

Geschäftsführender Kreisvorstand (GKV)

Nördl. Hardt:

Geschäftsführender Kreisvorstand (GKV)



Fach- & Personengruppen:

Grundschule (Team):

Corinna Blume, (siehe GKV)
Gabriele Giesche-Kuch;
giesche-kuch@t-online.de

Hauptschule/WRS (Team):

Jutta Ulrich; (siehe GKV)
Roland Jung (siehe GKV)

Realschule

Jens-Björn Arndt (siehe GKV)

Sonderschule:

Klaus Pauscher, klauspauscher@t-online.de

Gymnasium:

Birgit Breunig; birgitbreunig@gmx.de

Gemeinschaftsschule:

Jutta Ulrich; (siehe GKV)

Junge GEW:

Jens-Björn Arndt (siehe GKV)

Schulaufsicht:

Elke Rosenberg,
elke.rosenberg@ssa-ka.kv.bwl.de

FachlehrerInnen:

Katharina Maiworm;
katharina.maiworm@web.de

Sozialpädagogische Berufe:

Beate Bischoff, beate.bischoff@web.de

AK Schulleitung:

Corinna Blume (siehe GKV)

ÖPR beim Staatl. Schulamt Karlsruhe:

Corinna Blume (siehe GKV)

Studierende:

Matteo Foschi; matteo.foschi@gew-bw.de

Mitglieder im Ruhestand (Team):

Christel Ziegler, christel-ziegler@t-online.de
Anna Maria Welsch, amwelsch@freenet.de

Beauftragte für Chancengleichheit

Ursula Noeltner-Vogt,
ursula.noeltner-vogt@ssa-ka.kv.bwl.de,
T (0721) 605 610 55

Schwerbehindertenvertretung

Eberhard Klar,
eberhard.klar@web.de
T (0721) 605 610 57

Beide:

Staatliches Schulamt Karlsruhe, Ritterstr. 16-20,
76133 Karlsruhe
poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

Impressum

Herausgeber:

GEW Kreis Karlsruhe,
Ettlinger Str. 3a
76137 Karlsruhe
info@gew-karlsruhe.de

Redaktion & Gestaltung:

Roland Jung;
Roland.Jung@gew-karlsruhe.de

Druck und Versand:

Bachmann & Weiss Offsetdruck GmbH
Koellestraße 30a
76189 Karlsruhe

Auflage: 2.500

Die GEW will gute Bildung

Gute Bildung geht nur mit mehr Geld

Gute Bildung will nicht nur die GEW, sondern das wollen auch die Kolleginnen und Kollegen, die sich täglich in den Schulen, in Fortbildungen, unzähligen Teamsitzungen und Gremien engagieren. Ein Engagement, dem durch politische Entscheidungen und finanzielle „Zwänge“ Grenzen gesetzt werden.

Viele reagieren mit Enttäuschung, Frust, Resignation, Wut. Gesundheitsschäden als Reaktionen auf Grenzüberschreitungen. Ein frühzeitiger, oft selbst finanzierter Berufsausstieg, ist die Folge. Als gewerkschaftliche Interessensvertretung kämpft die GEW auf politischer Ebene für Verbesserungen und Veränderungen rund um den Arbeitsplatz Schule.

Als GEW-PersonalrätInnen vertreten wir die Interessen der Beschäftigten gegenüber unserem Arbeitgeber. Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) wurden diese Einfluss-, Gestaltungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten wesentlich verbessert.

Als Mitglied im Örtlichen und im Bezirkspersonalrat kann ich bis jetzt auf eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zurückblicken, die sich fast immer am Wohle der Beschäftigten ausrichtet.

Klar ist jedoch, dass die politischen Vorgaben an anderen Stellen gesetzt werden.

Und genau in diesem Spannungsfeld zwischen Politik und Interessens- und Personalvertretung kann die alljährliche Personalversammlung Forderungen und Kritik aus der alltäglichen Arbeit

formulieren und den politischen Entscheidungsträger übermitteln und Verbesserungen/Änderungen einfordern.

Deshalb werden wir zukünftig die betroffenen Berufsgruppen jährlich zu einem Gespräch mit den GEW-PersonalrätInnen einladen. Hier sollen die Erfahrungen, die Kritik und die Forderungen der KollegInnen in unsere Arbeit als Personalräte und Gewerkschafter einfließen.

INKLUSION

Ein Beispiel: Das GEW-Gesprächsangebot für die KollegInnen, die in inklusiven Settings arbeiten, wurde dankbar angenommen. Das Ergebnis ist nicht nur ein entsprechender Antrag an die Personalversammlung, sondern auch ein Auftrag an den Personalrat, auf organisatorische und personelle Veränderungen Einfluss zu nehmen.

BESOLDUNG

Schon seit Jahren ist die GEW im Dialog mit der Landesregierung: Eine Abwertung des Grundschulstudiums konnte so verhindert werden. Ein „Abhängen“ bei der Besoldung kommt für die GEW nicht in Frage.

A 13 für alle GS-Lehrkräfte!

A 13 für HWRS-Lehrkräfte!

Die GEW-Forderung nach einem Personalentwicklungskonzept für HS- und WRS-Lehrkräfte wurde inzwischen entsprochen: Aufstiegsmöglichkeiten nach A 13 sollen geschaffen werden.

GRUNDSCHULE

Die ÖPR-Vorsitzende Corinna Blume ist Konrektorin einer Ganztagsgrundschule und

Gemeinschaftsschule in Karlsruhe. Als stellvertretende GEW-Kreisvorsitzende hat sie immer einen kritischen Blick auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Forderungen.

REALSCHULE

Die Schulart mit der heterogensten Schülerschaft bekommt Unterstützung. Mit Beteiligung der GEW und RS-RektorInnen wurde das Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen gestaltet. Die zusätzlichen 500 Stellen sind für die kommenden Herausforderungen aber noch nicht ausreichend.

GEMEINSCHAFTSSCHULE

Nach wie vor sind die KollegInnen an den Gemeinschaftsschulen hoch belastet: Inklusion, Ganztagesbetrieb, Heterogenität, Elternarbeit, Individualisierung und Differenzierung stellen an jede(n) KollegIn immens hohe Ansprüche. Teamteaching, pädagogisch sinnvolle Klassengrößen u.v.m. sind Voraussetzung für eine Entlastung und ein Gelingen dieser neuen Schulart.

VKL-Klassen

Die VKL-KollegInnen berichten von einer extrem hohen Heterogenität ihrer Schülerschaft. Traumatisierte Kinder, unbegleitete minderjährige Jugendliche, Analphabeten brauchen mehr Unterstützung.

Die GEW Karlsruhe hat im Februar ihre Mitglieder im Ruhestand zur Unterstützung der Flüchtlingskinder aufgerufen!



Roland Jung ist Kreisvorsitzender der GEW Kreis Karlsruhe, Vorsitzender der GEW-Fraktion im ÖPR KA und Mitglied im Bezirkspersonalrat.

Besoldung nach A 13

Kein Fall für die Grundschullehrkräfte?



Corinna Blume ist stellvertretende Vorsitzende der GEW Kreis Karlsruhe und Vorsitzende des ÖPR KA.

Wenn im Februar 2016 die neuen Referendarinnen und Referendare an die Schulen kommen, werden sie wie Realschullehrkräfte nach A 13 bezahlt. Über die Notwendigkeit für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die zum größten Teil noch nach A 12 bezahlt werden, Aufstiegsmöglichkeiten nach A 13 zu schaffen, sollen nach massiven Forderungen der GEW Möglichkeiten geschaffen werden.

Das gilt aber nicht für die Besoldung der Grundschullehrkräfte. Also kleine Kinder – kleines Gehalt? Es ist nicht nachvollziehbar, dass Grundschullehrerinnen- und -lehrer, die ebenso ein achtsemes-

triges Studium absolvieren, auf A 12 „sitzenbleiben“.

Grundschullehrkräfte haben mit 28 Stunden das höchste Deputat und im Rahmen der Beratungs- und Diagnostikkompetenz zahlreiche Aufgaben, die auf keinen Fall rechtfertigen, dass sie geringer besoldet werden als ihre KollegInnen in der Sekundarstufe.

Durch die Herausforderung im Umgang und Umsetzung

Kooperationen umgesetzt hat. Kolleginnen und Kollegen erhalten hierzu keine Entlastung in Form von Anrechnungsstunden.

Ein „Abhängen“ der Grundschullehrerinnen- und -lehrer in der Besoldung wird auch weitreichende Konsequenzen auf die Anzahl der KollegInnen haben, die sich eben dann nicht für ein GS-Lehramt entscheiden.

Wir werden uns als GS-

GEW-PersonalrätInnen fordern:

A 13 für Grundschullehrkräfte!

von inklusiven Beschulungsformen ist die Grundschule die Schulart, die bisher die meisten Maßnahmen und

KollegInnen in der GEW nachdrücklich für eine Angleichung der Besoldung für GS-LehrerInnen einsetzen!

Ganztag in der Grundschule

Startschwierigkeiten?!

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist die Ganztagschule erstmals im Schulgesetz verankert. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf den Grund- und Förderschulen. Dies begrüßt die GEW, denn damit wurde der Modellcharakter dieser Schulform aufgehoben und den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

Wenn etwas Neues an die Stelle von Bekanntem tritt, geht es an den Übergängen nicht immer reibungslos. Die Einführung und Gestaltung ist vielerorts auf Grund der vorgegebenen Maßgaben schwierig.

Die beiden möglichen Formen der Ganztagsgrundschule sind die gebundene Form, d.h. alle Schülerinnen und Schüler gehen in den Ganztag oder die Wahlform, was

bedeutet, dass die Eltern wählen können, und das jedes Jahr neu. Das Wahlrecht soll den Eltern sicher nicht abgesprochen werden, wenn aber jedes Jahr neu zu wählen ist, bietet dies keine Planungssicherheit für die Schule. Dem steht auch die Gruppengröße von 25 Kindern im Ganztag entgegen, denn wenn diese Zahl nur mit Kindern der unterschiedlichen Klassenstufen zustande kommt, ist eine pädagogisch sinnvolle Rhythmisierung des Schultages nicht mehr möglich. Rhythmisierung bedeutet die Abwechslung von Unterricht, intensiver Lernzeit, Bewegungszeit und kreativen Angeboten, die den Vor- und den Nachmittag bestimmen. Bilden Kinder unterschiedlicher Klassenstufen eine Ganztagsklasse, so muss der

Unterricht am Vormittag stattfinden, am Nachmittag findet dann Hausaufgaben- oder Übungszeit statt, sowie Angebote für die Schülerinnen und Schüler. Das entspricht nicht dem, was eine Ganztagschule ausmacht. Notwendig ist, dass auch bei geringerer Schülerzahl reine Ganztagsklassen gebildet werden können.

Die Belastungen für die KollegInnen im Ganztagsbetrieb sind groß und können trotz positiver Grundhaltung demotivierend bis überlastend wirken: 2-3 Nachmittage sind keine Seltenheit, wie durchgehender Unterricht von morgens bis nachmittags, Betreuung in der Mittagspause, Teamabsprachen, z. Tl. räumliche Beengtheit, GT-Konferenzen. Hier muss sorgsam mit den Ressourcen der

Lehrkräfte umgegangen werden. Die Zuweisung von 12 LWS pro Gruppe bei einem Ganztagsangebot von 4 mal 8 Stunden ist nicht ausreichend.

Auch die Schulleitung einer Ganztagsgrundschule ist gefordert, Stundenpläne zu erstellen, die Pausen ermöglichen, die auch Beruf und Familie vereinbaren, die die Anforderungen auf viele Schultern verteilen. Und das bei einer zusätzlichen Anrechnungsstunde?

Problematisch stellt sich ebenfalls an vielen Schulen die Gestaltung der Mittagspause dar. Per Gesetz ist der Schulträger, also die Kommune zuständig für die Beaufsichtigung der Kinder beim Mittagessen. Dies geschieht meist durch ehrenamtliche Mitarbeiter, die hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten. Hier ist jedoch pädagogisches Fachpersonal erforderlich, das die anschließende Betreuung in der Mittagspause übernimmt, so

dass für Lehrkräfte, die anschließend den Nachmittagsunterricht gestalten, eine Mittagspause entsteht. Notwendig ist, dass das Mittagessen und die Mittagspause verbindlich in die Ganztagskonzeption mit einbezogen wird und die damit verbundene Betreuung mit genügend pädagogischem Fachpersonal ausgestattet wird. Das Prinzip der Teamgestaltung von LehrerIn und ErzieherIn, die für eine Klasse zuständig sind, ist für alle Ganztagsgrundschulen ein notwendiges Prinzip.

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist ein wichtiger Bestandteil der Ganztagschule. Das ist gut und richtig, denn die Kompetenzen, die in Vereinen, Kunstschulen, Musikschulen durch diese Lehrkräfte vermittelt werden, ergänzen die ganzheitliche Bildung eines Kindes in erheblichem Maße. Entscheidend ist dies vor allem für Kinder, deren Eltern sich keine zusätzliche,

kostenpflichtige Bildung für ihr Kind leisten können. Sie haben damit die Chance, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bereichen zu entwickeln, die ihnen sonst nicht zugänglich sind.

Nur reichen die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen nicht aus, um ein angemessenes Angebot zu gewährleisten. Lehrerwochenstunden (LWS) monetarisieren? Das lehnen wir als GEW ab, denn diese LWS fehlen dann an anderer Stelle! Dort, wo eine Ganztagsgrundschule eingerichtet wird, muss sie den Bedürfnissen der Eltern und Kindern entsprechen und auf einem gut durchdachten pädagogischen, rhythmisierten Konzept basieren und es müssen ausreichend Ressourcen in Form von genügend Lehrerwochenstunden und finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

Inklusion

ein Balanceakt und eine große Herausforderung für alle Schulen

Auf den ersten Blick scheint alles ganz klar. Die Inklusion ist seit der Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland 2009 verbindlich. Die Landesregierung ändert, wenn auch sehr spät, zum kommenden Schuljahr 15/16 das Schulgesetz entsprechend.

Die Aufhebung der Pflicht

dungs- und Beratungszentren für alle Schüler, sind einige der wesentlichen Inhalte dieser Schulgesetzänderungen. Schulen und Schulaufsicht sind nun gefordert sich an den inklusiven Umbau zu machen, um ein Netz von wohnortnahen, inklusiv arbeitenden Bildungseinrichtungen entstehen zu lassen.

schaffungen verlangt. Die wichtigste Ressource für einen gelingenden inklusiven Umbau sind aber sicher die Kolleginnen und Kollegen, die ihn leisten sollen. Sie brauchen Verstärkung, sie brauchen mehr Zeit.

Zum Balanceakt wird die Umsetzung der Schulgesetzänderung durch die Erhaltung beider Systeme: das der allgemeinen Schulen und das der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und diese differenziert wie die Sonderschultypen.

Nur so kann das Wahlrecht der Eltern gewährleistet werden, heißt es in der Begründung der Landesregierung.

GEW-PersonalrätInnen fordern:

Zwei-PädagogInnen-Prinzip!

zum Besuch der Sonderschule, die Einführung des ziel-differenten Unterrichts für fast alle Schularten und Schulstufen, die Öffnung der Sonderpädagogischen Bil-

Eine immense Herausforderung, die Einstellungsänderungen, fachliche und methodisch-didaktische Weiterbildungen, bauliche Maßnahmen und materielle An-



Klaus Pauscher ist Mitglied der GEW-Landesfachgruppe Sonderpädagogische Berufe/ Sonderschulen und Leiter des Arbeitskreises Inklusion im ÖPR KA

Nach der Aufhebung der Sonderschulpflicht soll jetzt keine „Inklusionspflicht“ eingeführt werden.

Aber, diese Lösung ist sicher auch die aufwändigste und teuerste. Hinzu kommt, die angestrebten Gruppenlösungen und die oft (noch) nicht vorhandenen inklusiven Kompetenzen und Kapazitäten an den Schulen setzen dem Elternwahlrecht in der Praxis sicher oft enge Grenzen.

Die Balance zwischen Elternwunsch und schulischer Realität müssen die Schulen selbst finden, zusammen mit der Schulaufsicht. Sie soll durch Beratung und Schulwegekonferenz, orientiert am Elternwunsch, möglichst einvernehmliche Lösungen finden. Im Konfliktfall entscheidet das Schulamt.

Auch von den Kolleginnen und Kollegen, die inklusiv arbeiten, werden Balanceakte gefordert. In welchen der

beiden Systeme wollen sie ihren Schwerpunkt setzen, wo wollen sie künftig verortet sein? Es ist gut, dass auch für die Kolleginnen ein Wahlrecht gelten wird. Die GEW hat sich erfolgreich dafür eingesetzt. Aber auch hier sind die Grenzen in der Praxis eng gesetzt. Ist der Bedarf in der allgemeinen Schule oder der des SBBZ entscheidend?

Schulleitungen müssen sich entscheiden, welche inklusiven Angebote sie einrichten wollen, eine gruppenbezogene Lösung, mit meist unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderansprüchen, oder eine Außenklasse, die besser mit Lehrerstunden ausgestattet ist.

Für die vielen geforderten Seilkunststücke wäre ein sicheres Fangnetz nützlich. Leider wird das angestrebte Netz inklusiver Schulen nicht so schnell verfügbar sein.

Sein Knüpfen braucht vor allen Dingen Zeit.

Damit alle inklusiv arbeitenden Pädagogen auch in der kommenden Aufbauphase möglichst nicht aus dem Gleichgewicht geraten, bietet die GEW Treffen und Arbeitskreise an, in denen unsere Vorstellungen und Forderungen für gute inklusive Arbeit in den Schule besprochen und von uns dokumentiert werden. Ein erstes Treffen fand am 25.02.15 im DGB Haus statt. Die Ergebnisse dieses Treffens sind im Antrag „Inklusion“ an die Personalversammlung 2015 zusammengefasst und von den Kolleginnen und Kollegen unterzeichnet. Nach der Vorstellung und Abstimmung werden die Personalräte der GEW sich für ihre Umsetzung stark machen.

Überlastung der VKL-KollegInnen

Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse



Nazli Türkoglu
Leiterin des
Arbeitskreises
Migration und Diversity im ÖPR KA

Immer mehr Menschen sind weltweit auf der Flucht. So hat sich auch in Deutschland die Flüchtlingssituation dramatisch verändert und damit auch die Bildungslandschaft in den Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse) in Baden-Württemberg.

Die Kinder und Jugendliche in VKL- und VABO-Klassen bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Manche haben in ihren Herkunftsländern noch nie eine Schule besucht. Zum Teil kommen sie aus Gegenden, in denen schon lange kein funktionierendes Schulsystem besteht. Andere wiederum waren zwar in der Schu-

le, haben jedoch andere Schriftzeichen gelernt, so dass sie das lateinische Alphabet und auch Zahlenzeichen erst erlernen müssen.

Hinzu kommen die Erfahrungen in ihren Herkunftsländern, die Erfahrungen der Flucht und oft auch die Trennung von Eltern und Geschwistern, so dass viele Schülerinnen und Schüler stark traumatisiert sind.

Diese Heterogenität in den Vorbereitungs- und den VABO-Klassen stellt die Lehrkräfte vor ungeheure pädagogische Herausforderungen und verlangt ein Höchstmaß an Individualisierung des Unterrichts.

Angesichts dieser Herausforderungen benötigen die Lehrkräfte der VKL- und VABO-Klassen besondere Unterstützung und bessere Rahmenbedingungen. Ein Auffüllen der VKL-Gruppen bis zur Höchstgrenze führt zu einer Überlastung der KollegInnen, die mit großem Engagement und oftmals unter schwierigen Rahmenbedingungen ihre Aufgaben zu bewältigen versuchen. Die Lehrkräfte brauchen qualifizierte Fort- und Weiterbildungen, um diese anspruchsvolle Arbeit auszuführen.

Gute Bildung erfordert gute Arbeitsbedingungen, deshalb beschäftigt sich der ÖPR mit den Fragen zur Arbeitssituation in VKL- und VABO-Klassen.

Arbeits- u. Gesundheitsschutz im Schulamt

Der Personalrat in der Mitbestimmung und der Mitgestaltung

Gute Schule braucht gesunde Lehrkräfte und daher ist für die GEW der Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen eine Zukunftsaufgabe. Lehrkräfte brauchen ein Arbeitsumfeld, das ihre Gesundheit fördert und damit ihre Leistungsfähigkeit sowie ihre Lebensqualität. Für viele Lehrkräfte führt die Ausübung des Berufs auf Dauer jedoch zu

geringer wie auch bei der Schulverwaltung durchzusetzen.

2011 wurde der erste Durchgang der Gefährdungserhebungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz abgeschlossen. Die Auswertung der Daten im Landkreis Karlsruhe stimmte mit der auf Landesebene weitgehend überein. Neben Lärm, Arbeitsdichte

dazu im Februar dieses Jahres ein Rundschreiben zugegangen.

Obwohl schon im Jahr 2012 vom Arbeits- und Gesundheitsschutz-Ausschuss (ASA) geplant, konnte sich das Staatliche Schulamt Karlsruhe bisher nicht dazu durchringen, einen Gesundheitstag durchzuführen. Im Frühjahr 2016 soll dieser nun erstmalig stattfinden.

Bereits im letzten Schuljahr haben Fachsicherheitskräfte (FaSis) des BAD begonnen, Schulen im Staatlichen Schulamt Karlsruhe zu inspizieren. Sie führen ein Erstgespräch mit den Schulleitungen, unterstützen sie bei der Erstellung des Stammdatenblattes und machen sich in einer Begehung ein Bild über die Gefährdungssituation. Die Fachsicherheitskräfte begutachten das Gebäude und seine baulichen Einrichtungen wie Treppen, Flure, Fenster, Baustoffe oder Mobiliar auf mögliche Risiken. Neben den Unterrichtsräumen werden vor allem die Fachräume und Sportanlagen, aber auch Lehrerzimmer und Verwaltungsräume im Hinblick auf Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit sowie Brand- und Lärmschutz in Augenschein genommen. Diese Begutachtung durch unabhängige Fachkräfte kann eine konkrete



Herbert Hammer ist Vorsitzender des ÖV Bruchsal, Mitglied im ÖPR KA und dort zuständig für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Erfolg der GEW-Personalratsarbeit

Gesundheitstag im Frühjahr 2016

erheblichen Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Leistung. Dabei sind Frauen, das zeigen die Untersuchungen der letzten Jahre, etwas stärker betroffen als Männer. Flächendeckende und systematische Gefährdungsbeurteilungen an den Arbeitsplätzen jeder einzelnen Lehrperson sind der Schlüssel für die Entwicklung gesunder Arbeitsbedingungen und Maßnahmen der Gesundheitsprävention. Nach der Erhebung, Auswertung und der Dokumentierung in evaluierten Verfahren geht es der GEW und den Personalräten in den Personalvertretungen darum, politische Forderungen für konkrete Maßnahmen zu gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen an Schulen sowohl bei der Landesre-

gierung und Stimmbelastung sahen sich Lehrerinnen und Lehrer vor allem im emotionalen Bereich, in der Beziehungsgestaltung sowie im Work-Privacy-Conflict belastet.

Neben den von der Landesregierung angebotenen präventiven Maßnahmen achtete das Staatliche Schulamt Karlsruhe darauf, dass ins regionale Fortbildungsprogramm auch Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurden den Schulen Angebote des BAD (Betriebsärztlicher Dienst) übermittelt und das Anmeldeverfahren zu Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Einzelpersonen und Schulen geregelt. Allen Schulen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ist

Beratung und Infos zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

ÖPR beim SSA Karlsruhe
ASA beim SSA Karlsruhe
BAD
Kultusministerium

Unfallkasse BW

Personalrat@ssa-ka.kv.bwl.de
frank.herm@ssa-ka.kv.bwl.de
Bbl-bw@bad-gmbh.de
www.arbeitsschutz-schule-bw.de
www.gefahrstoffe-schule.bw.de
www.uk-bw.de

te Verbesserung der Arbeits-schutzbedingungen im Sinne des Arbeits- und Gesundheits-schutzes nach sich ziehen.

Der Personalrat hat das Recht an solchen Bespre-chungen und Rundgängen teilzunehmen und wird es, dort wo gewünscht, auch wahrnehmen. Dazu benötigt er allerdings Informationen zu den Bedürfnissen und Problemlagen an den jeweili-gen Schulen.

Liebe Kolleginnen und Kolle-gen, ihr kennt die Verhältnisse vor Ort am besten und könnt eurer Personalvertre-

Durchsetzung (z.B. Lärm-schutz, baulichen Mängeln) gegenüber der Kommune alleine dastehen. Das KM empfiehlt den Schulleitungen in solchen Fällen die Unfall-kasse einzuschalten, da diese ausführende Gewalt hat. Zu-dem haben die Schulleiter die Möglichkeit, sich an den zu-ständigen Fachberater für Arbeitsschutz oder an den Arbeitsschutz-Ausschuss beim Staatlichen Schulamt zu wenden.

Das Arbeitsschutzgesetz be-sagt, dass nicht nur solche Gefahren für die Gesundheit,

Diese Folgebefragung, die wiederum von der Freiburger Forschungsstelle für Arbeits- und Sozialmedizin durchge-führt und ausgewertet wird, findet im Bereich des SSA Karlsruhe voraussichtlich im Mai 2017 statt.

Jeder Teilnehmer erhält eine individuelle Gefährdungsana-lyse und die Schulen bekom-men in einem schulbezoge-nen Ergebnisbericht wertvol-le Hinweise, wo etwas im Argen liegt und Gesundheits-prävention ansetzen kann. Die vom KM herausgegebene Broschüre "Gesundheits-

GEW–Personalrätinnen und Personalräte im ÖPR Karlsruhe

	Corinna Blume	ÖPR-Vorsitzende + GS, GMS	
Katharina Maiworm	Stv. Vorsitzende + SoS AN-Vertreterin	Annette Hirschberg	AN-Vertreterin + RS
Roland Jung	Vorstandsmitglied + GMS	Nazli Türkoglu	Migration + GS
Jutta Ulrich	Rechtsberatung + GMS	Klaus Pauscher	Inklusion + SoS
Jens Björn Arndt	Junge GEW + RS	Herbert Hammer	AGS + RS
Andrea Stephan	Fachlehrerin + WRS	Wolfgang Oestreicher	Pension + RS
Heiko Zubke	Fachlehrer+ SoS	Elke Imbery	SL'in + GS
Margret Babenhauserheide	Inklusion + SoS	Karin Dufner-Niemann	Junge GEW + SoS

tung Hinweise geben, worauf sie bei der Begehung achten soll. Ihr könnt dem Personalrat und der Fachsicherheitskraft auch mitteilen, wenn an der Schule nach der ersten Gefährdungserhebung in der GLK Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheits-schutz getroffen wurden, die Umsetzung aber nicht voran-kommt oder die Kollegen mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind.

Ein Problem sieht die GEW darin, dass die FaSis die Schulleitungen zwar beraten, die Schulleitungen bei der

wie sie der traditionelle Ar-beitsschutz im Blick hat, Ge-genstand von Untersuchun-gen sind, sondern dass auch die Auswirkungen sozialer Beziehungen auf die Gesund-heit der Beschäftigten bewertet werden müssen. Da im Bildungsbereich eine profes-sionelle Beziehungsgestal-tung die Voraussetzung für eine gelingende pädagogi-sche Arbeit ist, werden nach den Begehungen durch die FaSis in einer wiederholten Befragungsrunde die psycho-sozialen Belastungen der Leh-rerinnen und Lehrern bei der Arbeit abgefragt.

management für die öffentli-chen Schulen in Baden-Württemberg“ müsste inzwi-schen allen Schulen vorliegen und kann bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheits-schutzes vor Ort recht hilf-reich sein.

Als Gewerkschafter und Per-sonalrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich alle Beschäftigten, sich an der kommenden 2. Befragungsrunde zu beteiligen; es kön-nen schließlich nur festge-stellte Gefährdungen behoben werden.